FREIRÄUME FINDEN STADT

Wer seinen grünen Daumen zum Einsatz bringen und/oder an der frischen Luft sitzen will, hat dazu auch mitten in der Stadt jede Menge Gelegenheit.

Seit 2001 gibt es die Beete im Gemeindebau, inzwischen grünt es in 170 mobilen Beeten.

Auch rund um Wiens Bäume lässt sich der grüne Daumen zum Einsatz bringen.

Balkonnovelle, Baumscheibenbepflanzung und Beete im Gemeindebau: Betonwüste war gestern. Wer heute auch mitten in der Stadt seine ganz persönliche grüne Oase finden will, kann das immer leichter und immer öfter tun. Privat oder im Rahmen von Nachbarschaftsinitiativen, unterstützt von der öffentlichen Hand oder im Alleingang – die Möglichkeiten sind so unterschiedlich wie kreativ.

BALKONE NACHRÜSTEN

Für diejenigen, die sich ihren privaten Freiraum an der frischen Luft schaffen wollen und über die nötigen Mittel sowie eine Eigentumswohnung verfügen, ist es durch die Novelle der Wiener Bauordnung deutlich leichter geworden, sich diesen Traum vom eigenen Balkon zu verwirklichen. Wobei leichter nicht mit leicht zu verwechseln ist, denn der nachträgliche Anbau ist immer noch nicht nur mit Kosten, sondern auch mit Mühen verbunden. So dürfen mit dem Inkrafttreten der 2014 beschlossenen Regelung grundsätzlich Balkone unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsbestimmungen auch über Verkehrsflächen wie beispielsweise Gehsteigen und in einem größeren Ausmaß als bisher errichtet werden. Der entsprechende Paragraf 83 besagt nun, dass „mit Zustimmung des Eigentümers der Verkehrsfläche folgende Gebäudeteile über die Baulinie oder Straßenfluchtlinie vorragen dürfen: Bis zur Hälfte der Gebäudelänge Balkone, sofern am Fuß der Geländer Schutzvorrichtungen (z. B. Fußleisten) gegen das Herabfallen von Gegenständen angebracht sind und die Balkonunterkante mindestens fünf Meter über der angrenzenden Verkehrsfläche liegt; die Ausladung dieser Balkone darf höchstens 2,50 Meter betragen und sie müssen von den Nachbargrenzen einen Abstand von mindestens drei Metern, im Gartensiedlungsgebiet von mindestens zwei Metern einhalten.“ Die Krux liegt aber wie so häufig im Detail: „Ein Problem ist die Notwendigkeit der Zustimmung der Grund(mit)eigentümer: Naturgemäß sehen die das als nicht zukünftige Balkonbewohner eventuell weniger positiv, wenn zum Beispiel über ihrem Fenster plötzlich ein Balkon hängt“, weiß Hans-Jürgen Tempelmayr von der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Baupolizei um die Schwierigkeiten, die in der Praxis jenseits aller baupolizeilichen Vorgaben auftreten können. Grundsätzlich können sich alle, die mit einem solchen Anbau liebäugeln, bei der Planungswerkstatt der MA 21 schlaumachen, ob ein solches Vorhaben am eigenen Haus überhaupt möglich ist. „Dort kann ich mir für jedes Grundstück alle Infos holen, und die Mitarbeiter dort können auch nachschauen, ob es für mein Haus möglich ist“, erklärt Oberstadtbaurat Robert Rosenauer die ersten Schritte auf dem Weg zur privaten Freifläche.

> „DIE MOBILEN BEETE SIND NATÜRLICH AUCH TREFFPUNKTE.“
> *Martin Mikulik*

BAUMSCHEIBEN BEPFLANZEN

Aber auch Stadtbewohner ohne Eigentum und Erspartes müssen in Wien nicht auf Gartenaktivitäten verzichten. So sorgen beispielsweise die Wohnpartner Wien dafür, dass auch in den Gemeindebauten der grüne Daumen aktiv werden kann. „Seit 2011 gibt es Gärten im Gemeindebau“, erklärt Martin Mikulik, Marketingmitarbeiter beim zuständigen Wohnservice